

Kameraden : Erzählung aus dem Aktivdienst

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **19 (1943-1944)**

Heft 34

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-711732>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Soldat und der Militärpflichtersatz während der Friedens- und Aktivdienstzeit

Jeder im dienstpflichtigen Alter stehende, innerhalb oder ausserhalb der Eidgenossenschaft wohnende Schweizerbürger, welcher keinen persönlichen Militärdienst leistet, hat dafür einen jährlichen Ersatz an Geld zu entrichten. Dies betrifft nicht nur die Dienstuntauglichen, sondern in gleicher Weise Offiziere, Unteroffiziere, Soldaten und Hilfsdienstpflichtige. Der Wehrpflichtige, welcher die ihm gemäß Bundesgesetz über die Militärorganisation nach Alter und Einteilung obliegenden militärischen Pflichten nicht erfüllt, leistet keinen persönlichen Dienst und ist somit für die in Betracht fallenden Jahre ersatzpflichtig.

Vor dem 13. März 1930 konnten Ersatzbeträge, welche wegen Zurückstellung oder sonstiger Verschiebung der Rekrutenschule bezahlt werden mußten, **nie** zurückerstattet werden. Die spätere Nachholung der Rekrutenschule hatte also, militärpflichtersatzrechtlich, auf die erste Ersatzleistung keinen Einfluß. Gemäß den damaligen Bestimmungen und bundesrätlichen Entscheidungen berechnete damals nur die Nachholung von früher versäumten **Wiederholungskursen** zur Rückforderung des betreffenden Ersatzes. Das Bundesgericht hat mit Entscheid vom 13. März 1930 diese Praxis verlassen. Seither gilt **militärsteuerrechtlich** nicht nur die Nachholung eines Wiederholungskurses, sondern auch das spätere Bestehen der Rekrutenschule als Dienstmachholung. Analog gilt der nämliche Rückerstattungsgrundsatz auch für den gegenwärtigen Aktivdienst, sobald Dienstmachholung in Frage steht. Das Rückforderungsrecht fällt 5 Jahre nach erfolgter Dienstmachholung dahin.

Ueber die Wiederholungskurspflicht und deren Zahl, je nach Altersklasse und Grad des Wehrmannes, sowie der vorzeitig Rekrutierten, hat seinerzeit der Bundesrat und das Eidg. Militärdepartement Spezialweisungen erlassen. Darauf an dieser Stelle näher einzutreten, würde zu weit führen.

Analog der Aktivdienstperiode 1914/

18 ist der Militärpflichtersatz mit Bundesratsbeschuß vom 28. November 1939 auch für die gegenwärtige Aktivdienstperiode **verdoppelt** worden. Danach beläuft sich der Mindestbetrag, sofern nicht Ersatzbefreiung in Frage steht, im Auszug auf Fr. 12.— (Personalfaxe, ohne Zuschlag von Einkommen und Vermögen), Landwehr Fr. 6.— und Landsturm Fr. 3.—. Der Höchstbetrag beläuft sich auf Fr. 6000.— im Auszug, auf Fr. 3000.— in der Landwehr und auf Fr. 1500.— im Landsturm. Wer sich über 8 Dienstjahre oder mindestens 251 aktive Diensttage ausweist, gleichviel, ob in der Aktivdienstzeit 1914/18 oder 1939 bis ..., also der gegenwärtigen Aktivdienstperiode geleistet, bezahlt nur die Hälfte seiner Altersklasse. Die dem Kriegsbetrieb unterstellten Verkehrsanstalten genießen eine weitere Vergünstigung um je die Hälfte des Betrages. Nach dem nämlichen Bundesratsbeschuß hatten die Militärdienstpflichtigen mindestens 30 Tage Dienst zu leisten, um für das Jahr 1939 keinen Ersatz bezahlen zu müssen. Derselbe Maßstab galt auch für die Hilfsdienstpflichtigen, die Angehörigen des passiven Luftschutzes und die unfähigen Wehrpflichtigen.

Für die Jahre 1940 und 1941 wurde die Mindestzahl an Diensttagen, und zwar diesmal ausschließlich **besoldete Diensttage**, auf 50 festgesetzt, um ersatzfrei zu sein, während für 1942 und bis auf weiteres auf 25 besoldete Diensttage zurückgegangen wurde.

Die anlässlich der **sanitärischen Nachmusterung** in den Jahren 1939 und 1940 als diensttauglich befundenen Wehrmänner, die in der Folge in eine **Rekrutenschule einberufen** und bei der Fliegerabwehr, der Motortransporttruppe oder der Sanität eingeteilt wurden, gelten als in der Armee eingeteilte Dienstpflichtige und unterliegen grundsätzlich nicht mehr der Ersatzpflicht, es sei denn, sie versäumen einen Dienst, zu welchem der Einteilungsstab oder die Einteilungseinheit aufboten wurde. Dasselbe gilt für

den sanitärisch vorzeitig zum Landsturm versetzten Wehrmann, sofern dieser nicht nach Art. 2b des Gesetzes betr. den Militärpflichtersatz als ersatzfrei erklärt wird. In Friedenszeiten allerdings ist der vorzeitig in den Landsturm versetzte Wehrmann grundsätzlich ersatzpflichtig, falls nicht genügend Diensttage ausgewiesen werden. Sobald ein solcher Wehrmann ins Landsturmalter tritt, gilt er als wieder normal eingeteilt und die Ersatzpflicht kommt nur bei effektiver Dienstversäumnis in Frage.

Das nach Artikel 58 Kontroll-Verordnung vom Aktivdienst befreite Personal der Militärverwaltung des Bundes und der Kantone ist grundsätzlich der Ersatzpflicht unterstellt. Dasselbe gilt für den Industrie-, Zivilkrankenhause- und Verwaltungsluftschutz, soweit es sich bei diesen nicht um tatsächliche Soldtage handelt, was in der Regel nur für Schulen und Kurse zutrifft. Dagegen gilt der Dienst in den Arbeits- und Bewachungs-Kompagnien als besoldeter Aktivdienst, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob der betreffende Wehrmann militärdienstpflichtig, hilfsdienstpflichtig oder gar dienstfrei ist. 251 solcher Diensttage berechnen ebenfalls zur 1/2-Taxe der zutreffenden Altersklasse.

Nachgeholt Dienstversäumnis, für welche Ersatz geleistet wurde, berechnigt grundsätzlich zum Rückerstattungsanspruch.

Das Personal der unter Kriegsbetrieb stehenden Transportanstalten, wie Eisenbahn, Schifffahrt, Tram, welches nach Artikel 13/6 der Militärorganisation von der persönlichen Leistung des Militärdienstes befreit ist, hat für die Dauer des ersatzpflichtigen Alters den Militärpflichtersatz zu entrichten. Während Zeiten aktiven Dienstes beträgt die Ersatzpflicht für solche Kriegsbetriebe nur die Hälfte der jeweiligen Altersklasse, also den einfachen Betrag, wobei die Vergünstigung nach acht effektiven Dienstjahren oder mindestens 251 aktiven Diensttagen eine weitere Reduktion bedingt. E.

Kameraden

Erzählung aus dem Aktivdienst

Es war Freitagabend. Die vier Zugführer der zweiten Kompagnie saßen noch beim Jaß in der Oberrn Stube. Aber das Spiel wollte nicht so recht laufen. Ja, man hatte wieder einen gehörigen Tagesbefehl abgewickelt. Die Offiziere hatten einander kaum einmal gesehen während der Arbeit mit ihren Zügen. So empfand eigentlich wieder jeder mehr nur das Bedürfnis, unter seinesgleichen noch etwas zusammenzu-

hocken. Doch nicht nur das Spiel ging heute schlecht. Auch sonst fehlte die Stimmung am Schragentisch.

Als der Jüngste, Lt. Müller, eben seine Verbindung nach Luzern erhalten hatte und nun am Draht hing, legten die andern ihre Karten ab. Und ganz unvermittelt kamen sie auf den heutigen Vorfall zurück. Was war geschehen? Gegen den Schluß der Nachmittagsarbeit hatten sämt-

liche Züge in der Gegend des Äußeren Bodens geübt. Da wollte der Kompagniekommandant, nachdem er sich die Ausbildung angesehen hatte, die gute Gelegenheit benützen und den Rückmarsch in Form eines Gruppenpatrouillenlaufes durchführen lassen. Er selber hatte die ganze Kompagnie gestartet. Ziel war der Kompagniesammelplatz am Kantonnementsort gewesen. Sein Apfelschimmel sollte ihn

beizeiten dorthin bringen, mochte er sich gedacht haben. Daß aber auch die Zugführer zum ersten den Einlauf ihrer Gruppen beobachten konnten, zum andern sich selber immer wieder üben, bemerkte er so nebenbei: «Die Herren kontrollieren die Laufzeit ihrer Gruppen!»

Vier Zugführer waren in Achtungstellung gefahren und hatten dann auch ihrerseits den Patrouillenweg unter die Füße genommen. Es handelte sich ja nur darum, vor den ersten Gruppen am Ziel zu sein, weiter um nichts.

Das Feld hatte sich bereits etwas aufgelockert. Mit Interesse suchte jeder Zugführer seine eigenen Leute zu erkennen. Nun, jetzt konnten die Unteroffiziere wieder einmal zeigen, wie sie ihre Schützen am besten ins Ziel brachten. Immerhin gab man während des Mitlaufens da einem kurzbeinigen Soldaten ein gutes Wort und dort vielleicht einem etwas Pfeffer, damit er nicht als notorisch Langsamer die guten Aussichten seiner Kameraden verdarb. Aber wie gesagt, es war ja Sache der Gruppenführer; und unsere Offiziere liefen bald das ganze Gedränge hinter sich. Noch eine Viertelstunde, dann würde man im Dorfe sein. Und eben gemeinsam.

Am Ziel war just der Herr Hauptmann abgesessen, und seine Ordonnanz trabte ihm noch den Apfelschimmel vor. Nun hörte er bereits seine Zugführer kommen — gut! Da legte der Jüngste — es mochten zweihundert Meter vor dem Ziel sein — einen Spurt vor. Er wollte zeigen, wie gut man noch in Verfassung war. Der Kompagniekommandant quittierte das mit einem Lächeln, nahm aber weiter keine Notiz davon. Auch die Kameraden ließen sich vorerst nichts anmerken. War das nun neu? Jeder hatte wohl diese Frage auf den Lippen. Auch jetzt noch, als sie am gemütlichen Tisch saßen in der Obern Stube.

«Er ist noch jung», entschuldigte ihn Oblt. Werder.

«... und kann noch älter werden», fiel ein anderer ein.

Die Sache schien für alle erledigt, soldatisch erledigt.

Beizeiten erhoben sie sich und suchten ihre «Schläge» auf. Werder läufete noch rasch seinem Frauli auf. «Du, wir könnten eigentlich am Sonntag eine Skitour unternehmen. Fahre mit dem ersten Sportzug nach Andermatt! — — — Sowieso, dann machen wir den Calmott.» Es gab noch einige herzliche Gutenachtworte, dazwischen andere betreffend frische Socken, und fertig war das Gespräch nach Hause.

Als Werder die Kammer betrat, hockte sein Schlafgenosse bereits im Bett und war in lilagefönte Blätter vertieft.

«So, du fährst am Sonntag also nach Luzern?» Damit nahm ihm Werder den offenen Fahrplan weg und schlug die Gottardlinie auf. «Ja, wenn man halt vor der Verlobung steht!»

Lt. Müller schien es geraten, möglichst schnell das Thema zu wechseln. Was hatte er einem älteren Spötter entgegenzuhalten? «Ich habe so ein Gefühl, wir würden heute nacht alarmiert, du nicht auch, Werder? Weißt du, es ist die letzte vor dem Urlaub.»

«Und ich — ich habe das Gefühl, daß

wir alle gut schlafen werden. Komme, was da wolle, wir sind ja da.» Sorgfältig wie immer legte er seine Kleider über den Stuhl, ordnete den übrigen «Schmuck», und drehte ab. «Jaso, du wolltest ja noch lesen.»

Aber es blieb dabei, und auch Müller schnarchte bald. Zuerst unruhig, stoßweise. Dann wälzte er sich ein paarmal, gab unverständliche Laute von sich, schnarchte wieder. Allmählich glichen sich seine Atemzüge denjenigen seines älteren Kameraden an, und sozusagen im Gleichtakt schlummerten die beiden Zugführer neuen Taten entgegen.

Ueber dem Tale zog der Vollmond seine stille Bahn. Der milde Schein fiel auf eine markante Pyramide, verbreitete sich von da über gleißende Schneehänge und erfüllte den ganzen großen Raum mit friedvoller, schattenloser Helle. Auf der Dorfstraße tappten einmal die Doppelschritte einer Wachpatrouille, und sie verloren sich im Wirrsal der Gemäuer. Dann wieder Stille wie auf weiten, weißen Feldern.

Spät polterte und ratterte ein Güterzug talaus, dann schafften, schoben zwei Maschinen einen anderen bergan. Sonst nichts. Die Stille schloß sich wieder, und eine kalte, klare Februarnacht hatte sich erfüllt. Nur gegen Morgen klopfte aus dem Stall der Apfelschimmel, und über eine Gasse wieherte es zart entgegen.

Es mochte 5 Uhr sein, als grobe Schuhe über die dunkle Gasthausstiege stolperten. Nun, auch sie erfüllten ihren Zweck, und sogleich wurden ein paar Offiziere wach. Mit ihnen vielleicht einige Zivilisten, Gäste, was tat's? Einmal solidarisch sein mit den Soldaten, und dann wieder schlafen!

Von der Straße her schallte Trommelwirbel. In den Kantonnements wurde es lebendig.

«Zur Hüpfübung: bereit! Los! Eins, zwei — drei, vier — fünf, sechs — sieben, acht!»

Das ganze Dorf widerhallte von Kommandos, zuerst etwas dünnen, dann mehr und mehr frischen, mit befehlsgewohnten Stimmen.

Nach dem Frühstück in der Obern Stube hieß es kurz: «Noch etwas zur Tagesarbeit. Sie sehen, daß ich für alle Züge genügend Zeit angesetzt habe, damit der Nahkampf noch ausgefeilt werden kann. Im Verlaufe unserer Übungen während der Woche werden Sie noch Mängel festgestellt haben, die behoben werden sollten. Heute haben Sie Gelegenheit dafür. Und dulden Sie mir keine Halbheiten!»

Der Kommandant wollte eben noch die Übungsräume aufteilen, als eine Büroordonnanz die Stube betrat und meldete: «Herr Hauptmann, Schütze Schreiber!»

«Ruhn! Warten Sie! — Daß ich es nicht vergesse: Tagesoffizier am Sonntag ist Herr Lt. Müller.»

Während dessen eisernem «Zu Befehl, Herr Hauptmann!» und während alle Kameraden sich gegen ihn drehten mit eben solchen selbstverständlichen Mienen, die aber doch ihrem ganzen klaren Ausdruck nach eine geheime Regung verrieten, hörte der Kommandant die Meldung der Ordonnanz ab.

«Also, meine Herren: Übungsalarm! Ich muß ans Telefon auf dem Kommando-

posten. Melden Sie mir die Bereitschaft Ihrer Züge persönlich!»

Vier Zugführer fuhren in Achtungstellung. Dann hieß es Zeit schinden! Vielleicht waren die Züge noch in ihren Eßlokalen, und man konnte die Weisungen gleichzeitig an alle Unteroffiziere und Schützen erteilen.

Auch Oblt. Werder wollte zu seinem Zuge, um zum Rechten zu sehen. Aber die Alarmwelle mußte schon ihre Runde gemacht haben. Sein Wachmeister hatte die Leute bereits ins Kantonnement geschickt und jagte soeben einen «Rekruten» fort, der noch nicht begriffen hatte, was Alarm hieß im Aktivdienst. Ja, es ging nichts über einen zuverlässigen Führer rechts! An alles hatte er gedacht: an die Bewaffnung, die Munition, das Tenue, genau nach Fall: Übungsalarm.

So blieben Oblt. Werder einige Augenblicke, um sich selber gefechtsstüchtig auszurüsten mit Helm, Feldstecher und Zeltblache. Auch den Kompaß steckte er zu sich; man konnte ja nie wissen!

Im Zugskantonnement war Hochbetrieb. Schnell den Brotsack umhängen, die Zeltblache vom Tornister abschnallen, Munition fassen, den «Grabstein» umhängen — oh, auch ein Übungsalarm wollte seine Tribute haben! Dazwischen ein paar Flüche über einen Jungen, der das falsche Gewehr vom Rechen genommen hatte, über den bedrohten Sonntagsurlaub für die halbe Kompagnie ab Samstagmittag. Ein Korporal schnappte die ersten besten weg zur Sicherung des Alarmkantonnements, des Pfarrhauses. Dort weiterte eine verhärmte Haushälterin über den Dreck, den die Schützen ihr nach der Freitagsputzete brachten. Aber diese hatten merkwürdig wenig übrig für derlei Weiberzeug. Jetzt war Alarm, basta.

Schon nach wenigen Minuten konnte Werder die Gefechtsbereitschaft seines Zuges melden auf dem Kommandoposten, wohin er sich mit einer Ordonnanz begeben hatte. Als auch Lt. Müller herzutrat, gab ihnen der Kompagniechef einen Vorbefehl, damit nicht kostbare Zeit umsonst verstrich.

«Gegnerische Fallschirmjäger befinden sich in der Ebene nördlich des Dorfes Eschmatt da unten.»

Er zeigte am Fenster gegen das Tal und bezeichnete noch verschiedene Punkte im Gelände. Die beiden Zugführer gaben ihm dafür ihre Quittungen durch Geländezeichnungen mit andern Mitteln.

«Sehen Sie dort am Nordausgang die Kapelle? Drei Finger in Richtung 2 Uhr ein Schuttkegel. Das ist Ihr Zugsziel, Herr Lt. Müller.»

Dieser streckte seinen Arm aus und maß im Gelände drei Fingerbreiten ab von der Kapelle als angenehmem Uhrzentrum. «Am Fuß des Schuttkegels liegen große Felsbrocken.»

«Richtig. — Es handelt sich darum, den Gegner zu vernichten, der sich dort festgesetzt haben dürfte, und hernach selber unsere Waffen so zu placieren, daß die Ebene kontrolliert werden kann. Ich gebe Ihnen zwei schwere Maschinengewehre mit. Als Transportmittel steht Ihnen ein Lastwagen zur Verfügung. Haben Sie noch eine Frage?»

(Fortsetzung folgt.)